

Die Wirtshäuser Temesvars von 1717-1755

Verfasst von
Leo Hoffmann

32

A

35

Temesvar 1923
Druck der Schwäbischen Buchdruckerei



Wie schnell sich Temesvar nach der Befreiung etwickelte, zeigt die große Zahl der Wirts- und Gasthäuser. Das schnelle Emporblühen derselben wurde durch die große Zahl der hier in Temesvar, als Hauptstadt der Banater Provinz, weilenden Soldaten, Beamten und der im Jahre 1717 hier ansäßig gewordenen deutschen Handwerker, verursacht. Weitere Beförderer waren noch: die vielen Fremden, besonders Kaufleute, die durch Temesvar zogen, und die schon damals zahlreich die Stadt besuchende Leute aus der Provinz, die hier bei den Aemtern ihre Sachen zu erledigen hatten, oder hier ihre Einkäufe besorgten.

Schon im Jahre 1718, anlässlich der Regulierung der Bürgerschaft, bekamen die Wirte von Temesvar die Schank-Freiheit und Gerechtigkeit, fremde, ungarische, oder Banater Landweine und Bier frei ausschenken zu dürfen. Ein Jahr später, am 11. September 1719, erging an den Stadtmagistrat die „Wirtshaus-Einrichtungs-Norma“, laut welcher anbefohlen wird, daß die Schild-Gerechtigkeit der Wirte beständig bei den Häusern zu verbleiben hat, und daß die Wirte den Grundbrief von dem Magistrat einlösen müssen. Dadurch erhielten folgende Wirte, mit Administrations-Bestätigung Schilder:

In der „Bestung“: Johannes Danner, „Grüner Baum“; Peter Solde-
rer, „Goldene Schlüssel“; Adam Rohm-
leithner, „Weißer Engel“; Balthasar
Goldt, „Goldene Krone“; Friedrich
Gram, „Trompeter“; Johann Böckel,
„Goldener Hirsch“; Jakob Wundel,
„Weißes Kreuz“; Jakob Grueber, „Gol-
dener Stern“; Georg Brenner, „Weißer
Ochs“; Königraß Kufuwitz, „Goldener
Löw“; Kaspar Bieschbeck, „Goldener
Adler“; Sebastian Diemwaldt, „Goldenes
Rößl“.

In der großen Palanka:
Johann Hochholzer, „Wilder Mann“;
Hans Georg Göz, „Roter Ochs“; Egi-
dius Helmstreith, „Elephant“; Max
Donauer, „Goldene Weintraube“.

In der kleinen Palanka:
Ernestus Kröhn, „Schwarzer Adler“.

Buschen Wirte waren: Florian
Blam, Johannes Hammer, Johannes
Depe, Jakob Karl, Daniel Mahler, Ge-
org Roth, Georg Pollack und Johann
Wolsteben.

In der Gallerischen Kaserne befand
sich ein Marquetender. Vor dem Bel-
grader Thor befand sich der „Weiße
Schwann“, welcher den 22. März 1719
von der Landes-Administration dem
Johann Donner verliehen wurde.

Die Buschen-Wirtshäuser hatten keine
Schilder; die Wirtshaus-Einrichtungs-
Norma erlaubte ihnen nur den einfachen
Stubenschank, und verbot bei 20 Reichs-
Thaler-Strafe Fremde, oder Reisende
zu beherbergen, weil die Einkehrsbefug-

nis einzig den Einkehr- oder Passagier-Schild-Wirtshäusern gestattet wurde.

Wollte jemand sein Schild verändern, oder es auf einem anderen Hause anbringen, so bedurfte er dazu die Erlaubnis der Landes-Administration. Die Schilder waren an das Gebäude gebunden; der Inhaber konnte sein Haus frei verkaufen, der Käufer mußte sich aber eine „Administrations-Verbescheidung“ verschaffen, die ihn neben dem Kaufbrief zum rechtmäßigen Besitzer des Wirtshauses machte.

Die Stadt schien sich aber bei der Verleihung der Wirtshäuser nicht viel um die „Administrations-Verbescheidung“ zu kümmern, so daß die Administration am 26. November 1726 dem hiesigen Richter und Rat einen Beweis erteilte, „daß selbe ohngeachtet des erlassenen Befehles, die Schild- wie Buschen-Gerechtigkeiten, ohne vorher die Approbation zu erbitten, auf andere übertragen.“ Einzelne Wirtshäuser wurden nicht verkauft, sondern nur „ad dies vitæ“ auf Lebensdauer verliehen.

Wieder andere Wirtshäuser wurden in Pacht gegeben. So wurde 1728 ein im Catharina Städtl befindliches Wirtshaus von der Landes-Administration dem Andreas Hoffmann auf ein Jahr um 250 Gulden in Pacht gegeben. Die Schild-Wirtshäuser wurden auch verpachtet. So zogen der „Schwarze Adler“ aus der kleinen Palanka und der „Elephant“ aus der großen Palanka später in die Festung, und ihre Eigentümer steckten dort ihre Schilder aus. Die Inhaber der

kleineren Wirtshäuser durften mit Erlaubnis der Administration, auch ihre Profession betreiben. So finden wir unter ihnen: Bäcker, Binder, Fleischer u. a. Damit sich aber auf solche Weise nicht allzuvielen mit Wein- und Bierauschankung beschäftigen, achtete man, daß ihre Zahl sich nicht vermehre. Am 21. August 1730 verordnet die Administration dem Stadtrichter und Rat „denen außer dem Belgrader Thor stehenden deutschen Leuten den treibenden Weinschank, gemessen einzustellen.“

Die Inhaber der größeren Wirtshäuser hingegen gehörten zu den angesehensten Bürger der Stadt, und bekleideten oft die Stadt-Ratsstelle. In ihren Gasthäusern stiegen viele Reisende ab, für welche der Magistrat mit Administrationsgenehmigung vom 16. Jänner 1733, eigene Zahlungsvorschriften gab.

Wie noch heutzutage, gab es auch schon damals viele, die Sonntag lieber ins Wirtshaus gingen „des Teufels Bibel lesen“ (Kartenspielen) als in die Kirche die Messe zu hören. Darum verordnete die um das Seelenheil der Untertanen besorgte Landes-Administration am 15. Dezember 1734 „daß erstlich kein Wirt oder Schenk bey Verlust 2 Eimer Wein Straf zur Kirchen, sich unterfangen solle, an Sonn- und gebothenen Feiertagen vor Haltung der Heiligen Meß und wehrend der Andacht, mithin vor 9 gen halber 10 Uhr, einen Tropfen Wein for Geld zu zapfen, oder die Bursch darinnen anzuhalten.“

1736 wird ein gewisser Paul Ferencz als Hauseigentümer und Wirt; 1737 ein

Konstantin als Wirt genannt, beide in der großen Palanka.

Im Jahre 1738 brach im Banat die Pest aus. Sie verursachte großen Schaden. Temesvar verlor damals einen großen Teil seiner Bürger durch die schreckliche Krankheit. Daß war die Ursache, daß die Stadt nach aufhören der Pest das Gelöbniß u. a. machte, niemals sich an Sonntagen in den Wirtshäusern mit Musik und Tanz zu unterhalten. Aber schon 2 Jahre später fiel dieses Gelöbniß den Stadtbürgern sehr schwer. Doch der Magistrat achtete darauf, und die Wirte bekamen schwere Strafen, wenn sie Sonntag gegen das Gelöbniß handelten. Doch da fand man einen Ausweg. Da das Gelöbniß nur von den Bürgern abgelegt wurde, hielten sich die Soldaten keineswegs gebunden, dasselbe zu beobachten, und die 2 Marquetender und der Kasernenverwalter hielten an den Sonntagen Tanz, wozu sich die Bürger gerne anschloßen. Da aber die Stadt sich 1743 über dieses Treiben beschwerte, wurde es eingestellt. Die unterhaltungslustigen Bürger aber begaben sich von da an, an Sonntagen in die Vorstädte, wo das Gelöbniß für ungiltig erklärt wurde, als beziehe sich dasselbe nur auf die Innere Stadt (Festung).

1742 wurde der „Rothe Ochse“ von Nikolaus Wiedtmesser angekauft, und mit Erlaubniß der Administration aus der großen Palanka in die Festung übersetzt und das Schild am Hause Wiedtmessers angebracht. Ebenso auch der „Wilde Mann“ durch Anton Schweiger, gleichfalls aus der großen Palanka.

Da die Wirtshäuser sich mit der Zeit sehr vermehrten, erließ die Administration am 7. Feber 1743 an den Stadtrat eine Verordnung, laut welcher mitgeteilt wurde, „daß wegen der hier in so großer Anzahl befindlichen Schild- und Buschen-Wirtshäuser eine Commission sub Praesidio des H. Hofkriegs-Secretärs N. N. zur Verringerung derenselben ernannt worden seie.“ Der Stadt wurde anbefohlen, eine Konfskription zu machen, wie viel Wirte im Jahre 1719 Schilder bekamen, oder bestätigt wurden, und wer sie gegenwärtig besitzt. Am 20. Feber reichte der Stadtrichter und Rat die „Specification samentlich befindlicher Wirte sowohl in des Böstung, als Carharrina Stadt, und auch vor dem Belgrader Stadt, und auch vor dem Belgrader Thor“, bei der Administration ein. Eine andere Spezifikation wurde vom Präses der Kommission, dem Hofkriegs-Sekretär Schubert am 27. Feber verfertigt.

Laut der 2 „Specificationen“ gabs im Jahre 1743 folgende Schild-Wirtshäuser: „Grüner Baum“, Nagol Petroviz, ein Raizke; „Goldener Schlüssel“, Andreas Pfann, Stadtrichter; „Weißer Engl“, Eusebius Rauch, ein Binder; „Goldene Krone“, Solderisches Haus; „Trompeter“, Andreas Ring; „Goldener Hirsch“, Joseph Leibnizer, Rats Verwandter; „Weißes Creutz“, Eusebius Rauch; „Goldener Stern“, Peter Obermayer, Bäcker; „Weißer Och“, Johann Pirn, Handelsmann; „Goldener Löwe“, Wenzel Köfner, Fleischhacker; „Goldener Adler“, Johann Braun; „Goldenes Köffel“, H. Lieutenant, Hausknecht;

„Kotther Ochse“, Nikolaus Wiedtmesser;
 „Goldene Weintraube“, Mathias Ott;
 „Wilder Mann“, Wenzl Lechner, Mau-
 rermeister; „Elephant“, Mathias Lin-
 denmayer; „Schwarzer Adler“, Hans
 Georg Mayer, Bäcker.

Die 8 Buschen-Wirtshäuser
 besaßen: Peter Mayer, Rats-Verwand-
 ter; Joseph Leibnitzer auch Rats-Ver-
 wandter; Egidius Porscht auch das;
 Georg Wiedtmesser, Seel. Kinder; Joseph
 Polleschnech; Jeremias Habenstreith;
 Anton Hüttel; Christoph Lattner. Zu
 diesen 8 Busch-Gerechtigkeiten besaß die
 9. die Stadt selbst, die von Anfang an
 freie Schank-Gerechtigkeit hatte.

Im Schloß befanden sich: Proviand
 Revellin, Kasern-Verwalter, Profosz und
 2 Marquetender, die Wein und Bier
 ausschenken durften.

Im Catharina Stadl sind 4
 Schankwirte gewesen: Johann Bösch,
 Martin Thier, Anton Adam und Niko-
 laus Wiedtmesser. Außer dem befand sich
 hier noch ein Marquetender.

Den „Weißen Schwann“ vor dem Bel-
 grader Thor besaß Adalbert Grünwaldt.

Am 24. Feber 1744 sucht der Richter
 und Rat bei der Administration an „daß
 den hier befindlichen Bataillons keine
 Marquetender zu halten mehr gestattet,
 sondern selbe lediglich an die hiesige
 Wirte verwiesen werden.“

Am 13. November 1744 erstattete der
 Richter und Rat „gutächtlichen“ Bericht
 ab, daß dem Ratsverwandten Johann
 Georg Supper die angeführte Transfe-

rierung des „Goldenen Kößl“ Schank-Schildes auf sein neu erbautes Haus willfahret werden könnte.

Im Jahre 1748 wollte die Stadt den Bäcker Mittermayer zwingen das „Schwarzer Adler“ Wirtshaus abzukaufen, weil derselbe kein eigenes erbauen wollte. Dieser schien sich zu weigern, worauf die Stadt das Schild und die Gerechtigkeiten dem Wirtshause abnahm. Sie mußte es aber laut Administrations-Berordnung von 27. Feber 1749 wieder zurückerstatten. Am 10. März desselben Jahres bedeutet die Administration dem hiesigen Richter und Rat, „daß zur leichteren Hintanbringung des der verstorbenen bürgerlichen Bäckerin Eva Maher angehörig gewesenen Hauses, das von da abgenommene „Schwarzer Adler“ Schild wieder dahin übertragen werden solle.“ Am 18. Juni 1750 bedeutet eine Allerhöchste Resolution, daß die Zahl der Schild- und Buschen-Wirtshäuser auf 24 festgesetzt wurde. Da sich aber in Temesvar im Jahre 1752 nur 23 befanden, suchte die Wittve Rosina, Freiin von Mezrad bei der Administration um Erlaubniß zu der Erbauung eines Hauses zwischen der casamattirten Garnisons-Kaserne, dem Jesuiten-Terrain und Dejeanischen Hause an, was derselben am 17. April 1752 auch gestattet wurde; sie erhielt gleichzeitig auf ihr Haus die Wein-, Bier-Schank und Einfuhrs-Gerechtigkeit.

Den 11. Juni desselben Jahres erstattet Kaspar Grüner, Landgerichts-Assejor und delegierter Kommissär der Administration, „gutächtlichen“ Bericht in „An-

gelegenheit des von dem hiesigen Stadtsyndici Johann Anton Seltmann, von seinem Nachbarn, bürgerl. Riemermeister Johann Lechner zur Erweiterung seines Eck-Einkehr-Wirtshauses „Zum Trompeter“ genannt, anverlangenden Grundes.“ Worauf am 29. Juni die Administration dem hiesigen Stadtsyndico Seltmann verordnete, auf den 1. Juli samt seinen approbierten Plan „Zum Trompeter Wirtshaus“ bei der Administration um 9 Uhr zu erscheinen.

Am 23. Juli 1753 bedeutet die Administration dem hiesigen deutschen Magistrat, daß auf eingelangten Allerhöchsten Befehl für das Militär kein extra Weinschenk in den Casamatten gehalten werden solle. Da aber der Wirt sich nicht allsogleich entfernte, verordnete man am 28. Dezember: „dem bürgerl. Buchbinder Thomas Eberhard den Schank in den Casamatten allsogleich zu sistieren, und die in den Militärfellern habenden Weinsorten allsogleich auszunehmen.“

Eines der größten und vornehmsten Wirtshäuser war das städt. Wirtshaus im Stadthaus-Gebäude, welches auch einen großen Saal für Ballen in den oberen Stock hatte, während sich das Schankzimmer im Erdgeschoß befand. Es hatte das Privilegium, im Winter und Sommer Musik halten zu dürfen. Im Jahre 1753 war Wolfgang Krauthaan, im Jahre 1755 Thomas Eberhardt, der Pächter des Stadtwirtshauses.



In der „Wirtshäuser Einrichtungs-Norma“ von 11. September 1719, befindet sich folgende Vorschrift: Es wird anbefohlen, daß monatlich zwey, nicht aus der Bruderschaft der bürgerl. Wirthen, sondern von denen Rath's-Verwandten, die auch derselben nicht incorporiert seynd, durch den Stadt Magistrat benennet werden, welche in allen Gast- und Schankhäusern wochentlich auch öfters nachschauen sollen, damit gerechter Wein geschenkt, und gerechtes Maas gebraucht werde; hievon aber jedesmal dem Magistrat in Pleno von denen Abgeordneten bey 15 Reichs-Thaler Straff aufrichtig, ohne Unterschleiß referiert, die Angeklagte aber nach Beschaffenheit der Sach von Magistrat mit gehöriger Straff belegt werden sollen.“

Daß einige Wirte dennoch den zum Ausschank bewilligten Ofner-Wein und Banater Landwein nicht rein ausschenteten, zeigt die Administrations-Verordnung von 26. November 1726, in welchen dem hiesigen Richter und Rat befohlen wird, „auf die Verfälschung der Weine ein achtjames Auge zu tragen.“ Am 18. September 1739 empfiehlt die Administration dem Stadtmagistrat, die sorgfältigste Visitation der „Schankzimerter“ mit dem Befehl, die Inhaber der für falsch befundenen Maaßen gebührend zu bestrafen; ausgenommen den Bierhändler Israel Schlachter, welcher durch die Administration bestraft wird.

Um das Jahr 1745 wurden die Klagen, daß die Wirte den Ofner Wein mit Landwein vermischen, immer lauter, so daß die Administration verordnete, das

künftig der Ofner- und Banater Landwein separiert auszuschenken sei. Wo also Ofner geschenkt wird, darf kein Landwein gehalten werden. Da aber die Wirthe dagegen energisch protestierten, und ihre Kontrakte zu kündigen drohten, wurde die Verordnung zurückgezogen.

1754 wurden die Klagen von Seiten des Publikums gegen die Wirthe wieder so häufig, daß die Landes-Administration am 16. Dezember auf das strengste verordnete, kein Wirtshaus darf zweierlei Weine ausschenken. Die Wirthe sollen sich entschließen, ob sie Ofner oder Landwein ausschenken wollen. Das Bier auszuschenken aber wurde den Wirten untersagt, und angeordnet, daß das Bier nur in den schon seit Langem bestehenden 3 Bierstankhäusern ausgezapft werden kann.

Gegen diese Verordnung erhoben zuerst die Schildwirthe Einspruch. In ihren an dem Magistrat gerichteten Memorandum berufen sie sich auf ihre Privilegien, und erklären, wenn sie zukünftig nur einerlei Getränk ausschenken dürfen, so wird ihr Einkommen kaum das Drittel des früheren sein, und sie wären gezwungen, ihre Kontrakte zu kündigen, und nur ein Drittel der früheren Contributionssumme zu zahlen. Die Einfuhrs-Wirthe führten außerdem noch an, daß bei ihnen Leute verschiedenen Standes absteigen, von denen die Vornehmeren gewiß nur Ofner trinken, aber die Arme sich nur einen Landwein, oder Bier gestatten können.

Außerdem müßte auch schon wegen der Dienerschaft der Gäste Landwein und

Bier gehalten werden. Für das weibliche Geschlecht müssen sie unbedingt Bier halten, weil die Weine wegen ihre Stärke bei diesen nicht beliebt sind. Wenn sie also nur einerlei Getränk halten dürften, würde das den Gästen den Abstieg in: Gasthaus sehr verleiden. Sie forderten also, daß die alte Vorschrift der „Wirtshaus Einrichtungs-Norma“ von 1719, die in letzter Zeit nicht mehr eingehalten wurde, erneuert werden möge. Das Memorandum wurde unterzeichnet von folgenden: Johann Joseph Carpetier, „Goldener Schliessel“; Konstanzia Leibnizerin, „Goldener Hirsch“; Pietro Antonio Del Bondio, „Schwarzer Adler“; Johann Anton Seltmann, „Trompeter“; Jakob Bergmann, „Weißes Kreuz“; Maria Anna Hezin, „Weißer Engel“; Johann Mathias Simon, „Elephant“; Wolfgang Kraudthan, „Goldener Stern“; Anton Schweiger, „Goldene Weintrauben“; Johann Gerg Bobenberger, „Goldener Löwe“.

Die vier Bestandwirte der Stadswirtshäuser führten in einem besonderen Schreiben an den Magistrat, folgendes an: Anton Alang, Wirt des Spitalwirthshauses führt als Zeugen „die Cameral und Militär Standts Berzohnen“ an, die bei schönem Wetter seine Gäste sind, daß er stets einen guten Osner und noch andere kostbare Weine ausgeschenkt hatte. Den minderen Landwein mußte er für die armen Leuten, die in der Umgebung des Spitals wohnen, halten.

„Nicht weniger — spricht er — so bin ich ja noch niemals in diesem Fall betreten worden, daß ich den guten gerech-

ten Ofner mit dem geringeren Landt Wein sollte vermischt haben, welches ja wieder die gesunde Vernunft gehandelt wäre, das Gute mit dem Schlechten verderblich zu machen, und sich selbst den Schaden auf dem Hals zu binden."

Der zweite, Thomas Erhardt im Stadthaus, muß notwendigerweise Ofner halten, besonders wegen den Vällen zu Faschingszeiten. Den Landwein haltet er für die Landbevölkerung und das Militär, welches die untere Schankstube besucht. Ähnlich sprechen auch Franz Gumbert, Wirt bei den Fleischbänken, und Gregori Luffner, Wirt bei den „Drei Kronen."

Das Hauptübel sehen sie darin, daß manche arme Wirte nicht selbst nach Ofen gehen können den Wein einzukaufen: sondern von den Wein-Verkäufern, die mit Schiffen nach Temesvar kommen, und nur schlechten Karlovitzer und St. Andräer Wein haben, ihren Bedarf decken müssen. Wenn nun das Publikum solchen trinkt, glaubt es, das wäre der mit Landwein gemischte Ofner Wein, und sie beschuldigen dann ohne Grund auch die übrigen Wirte. Die Eingabe endigt mit dem Erklären, daß alle 4 ihren Kontrakt kündigen, wenn sie nicht volle Schankgerechtigkeit ausüben dürfen.

Die Stadt, deren Einkommen sich durch die Kündigung der Wirtskontrakte sehr vermindert hätte, richtete eine Eingabe an die Administration, in welcher sie die Bestrafung der einzelnen schuldigen Wirte und Wein-Händler vorschlug, und um die weitere Belassung der vollen Schatzgerechtigkeit ansuchte.

Darauf erließ die Administration den 28. Jänner 1755 die nachstehende Verordnung: „Die Stadt soll aus der Policcy Commission einen Uninteressierten auswählen, welcher alle Weine der Wirten mit Siegel versehen soll. Will ein Wirt ein Faß anzapfen, so muß er unter Strafe der Contrabandirung diesen Policcy Mann rufen lassen, der den Wein kostet, und seinen Preis bestimmt. Jedes Wirtshaus muß an der Türe eine Tafel haben, worauf ersichtlich ist, was für ein Wein, und wie teuer dort zu haben ist.“ Damit war die Ruhe hergestellt.

Einige Wirte kümmerten sich nicht viel um das Fastengebot, und gaben auch Freitag und Samstag Fleischspeisen (früher wurde auch am Samstag gefastet). Worauf der Bischof später verordnete: „daß sich kein Wirt mehr unter schweren Sünd und Strafe unterfangen solle, an Freitagen für was immer Standes Personen, an Samstagen aber für jemand andern als Soldaten Fleischspeisen aufzufehen.“

Der Preis des Weines und Bieres war verschieden: 1727 kostete der Eimer Borscheber Wein 1 Gulden 30 fr. 1739 kostete eine „Halbe“ Landwein 4 und 5 fr., der Ofner Wein 6 und 7 fr. 1755 der Ofner 8 und 10 fr. Zur Besorgung des Ofner Weines bildete sich anfangs eine „Weinhandlungs Kompagnie“. Sie stand mit den Wirten fortwährend auf Kriegsfuß, und die Administration wurde oft durch die Wirte ersucht, den Kontrakt mit der „Societät“ zu lösen, was aber nicht geschah. Die „Societät“ hielt beständig 3000—5000 Eimer Wein am Lager.

1744 wandten sich die Temesvarer Wirte mit ihrer Klage zu der Hofkammer, welche am 11. Dezember die Aufhebung der „Societät“ anordnete.

Der Preis des Bieres per Maaß war 4 kr. Es wurde hier in Temesvar vom städt. Bräuhaus geliefert. Die Qualität schien öfters manches zu Wünschen lassen, weil die Administration oft den Stadtmagistrat ermahnte, besseres und flares Bier zu bräuen.

Was die Musik in den Wirtshäusern anbelangt, verordnete 1751 die Administration den serbischen Magistrat daß keine Gebühr dafür abzunehmen sei. Als darauf derselbe Magistrat anfrag, wie er sich gegen den Platzmajor Schwarzbach verhalten soll, der von den „Fabriker“ Wirtsleuten 2 Gulden an Musikgeldern gewaltsam abnehmen will; wurde verordnet, daß alle Wirte der Festung und der Vorstädte, bei denen Musik gehalten wird, monatlich einen Reichsthaler in die Armenkassa zu zahlen haben.

Die Wirtshäuser hatten ihre Sperrstunden. Blieb ein Wirtshaus länger offen, so wurden Wirt und Gäste mit einer Geldstrafe zugunsten der Armenkassa belegt.

In der Vorstadt Fabrik wohnten zu dieser Zeit in Mehrzahl Serben, die dem serbischen Magistrat untergeordnet waren. Wirte sind von hier folgende bekannt: 1748 Joseph Schük; 1749 Wittve Super, Schivan Ghurkovits, Hauseigenthümer, Viehhändler und Wirt, Dima Calpagesia und 1751 Dimitar Hanesia.

Ein Wirtshaus muß hier ganz separat behandelt werden. Das ist der „Türkische Sah-n“, das einzige Wirtshaus wo die türkischen Untertanen, die damals Temesvar sehr häufig aufsuchten, absteigen durften. Es unterstand direkt der Landes-Administration, die für die Verpachtung desselben stets hohe Summen erzielte. So wurde es 1755 auf drei Jahre dem Georg Nico verpachtet, der dafür jährlich 500 Reichsthaler zahlte. Quellen: Original Akten in meinen Besitz; Baroti: Adattar 1. Bd. 226, 506. 2. Bd. 282—99, 311, 318, 320, 378, 435, 587 S.; „Ertesitö“ 1909, 154 S.; Berkefi; Temesvar monographiaja S 98.

